

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Einbeziehung

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher, auch künftiger Verträge zwischen Rechtsanwalt Dr. Oliver Brinkmann (Verwender) und seinem Auftraggeber (Mandant), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung (Verteidigung) zum Gegenstand haben.

Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Mandatsvertrag, insbesondere solchen des Mandanten, wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Mandatierung

Die Mandatierung erfolgt durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht oder mündlichen Auftrag. Bei unverlangt zugesandten Vollmachtsformularen kommt das Mandatsverhältnis erst durch Übersendung einer schriftlichen Mandatsbestätigung zustande. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Verwender nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

Der Verwender behält sich die Ablehnung eines angetragenen Mandats auch nach Unterzeichnung der Vollmacht vor. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen.

§ 3 Datenschutz (Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch Rechtsanwalt Dr. Oliver Brinkmann, Heckerstraße 18, 68723 Schwetzingen, Fon 06202.9502667, Fax 06202.9501901, Mobil 0163.2698710, Mail post@brinkmann-strafverteidigung.de. Ein Datenschutzbeauftragter besteht gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht.

Bei der Mandatierung werden folgende Informationen erhoben: Anrede, Vorname, Nachname; Geburtsdatum, Geburtsort; aktuelle Wohnanschrift; eine gültige E-Mail-Adresse; eine Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und ggf. eine Faxnummer sowie Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des erteilten Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um den Mandanten identifizieren zu können, um den Mandanten angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit dem Mandanten, zur Rechnungsstellung, zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Mandanten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs.1 S.1 b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Rechtsanwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) die Verpflichtung zu einer längeren Speicherung besteht oder der Mandant in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs.1 S.1 a DSGVO eingewilligt hat.

Eine Übermittlung der persönlichen Daten des Mandanten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs.1 S.1 b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen erforderlich ist, werden personenbezogene Daten des Mandanten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter, insbesondere deren Rechtsanwälte sowie Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden sowie andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte des Mandanten. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Der Mandant hat das Recht,

(a)

gem. Art. 7 Abs.2 DSGVO seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verwender zu widerrufen. Die hat zur Folge, dass der Verwender die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfte;

(b)

gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über seine von dem Verwender verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann er Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen seine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft seiner Daten, sofern diese nicht vom Verwender erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen;

(c)

gem. § 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verwender gespeicherten Daten zu verlangen;

(d)

gem. § 17 DSGVO die Löschung seiner beim Verwender gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer

rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

(e)

gem. § 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Mandant aber deren Löschung ablehnt oder der Verwender die Daten nicht mehr benötigt, der Mandant jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder er gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

(f)

gem. Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Verwender bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

(g)

gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Mandant sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Kanzleisitzes des Verwenders wenden.

Sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, hat der Mandant das Recht, gem. § 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Zur Einlegung dieses Widerspruchs genügt eine E-Mail an post@brinkmann-strafverteidigung.de.

§ 3a Aktenbestandteile, Besonderheiten für den E-Mail-Verkehr, Homepage, Internet-Nachrichtendienste und soziale Netzwerke

Der Verwender ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache vom Auftraggeber verlangt worden sind, zu vernichten.

Der Verwender weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei es sich bei Kommunikationswegen wie E-Mail, Facebook, Facebook-Messenger, WhatsApp, SMS, MMS und ähnliche internet- oder mobilfunkbasierte Kommunikationswegen um unsichere Arten des Daten- und Nachrichtenaustauschs handelt. Wenn der Mandant einen solchen Kommunikationsweg wählt, um mit dem Verwender in Kontakt zu treten, stimmt er in Kenntnis der mangelhaften Sicherheit und Vertraulichkeit der Verwendung dieses Kommunikationswegs auch für die Zukunft zu, sofern er der weiteren Verwendung nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Es obliegt dem Mandanten, seine Nachrichteneingänge regelmäßig zu überprüfen. Die Zusendung von Informationen über diese Kommunikationswege erfolgt ausschließlich auf Risiko des Mandanten. Eine Garantie dafür, dass eine Anfrage auf diesen Kommunikationswegen den Verwender erreicht, wird nicht übernommen, ebenso wenig wie für eine zeit- oder gar fristgerechte Kenntnisnahme der auf diese Weise übersandten Nachrichten und Informationen.

Durch Abschicken einer E-Mail-Anfrage wird ein Mandatsverhältnis nicht begründet. Das Mandatsverhältnis kommt bei Zusendung einer E-Mail-Anfrage und bei Nutzung des im Internet zum Download bereitgestellten Vollmachtsformulars, insoweit in Abweichung zu § 2 Abs.1 dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen, erst nach Unterzeichnung des Vollmachtsformulars und durch eine schriftliche Mandatsbestätigung des Verwenders zustande.

Teilt der Mandant eine Telefaxnummer mit, über die die Kommunikation erfolgen soll, stellt er sicher, dass Mitteilungen per Telefax nur ihn selbst oder von ihm autorisierte Personen erreichen.

§ 4 Widerruf bei Abschluss außerhalb der Geschäftsräume

Findet die Mandatierung außerhalb der Geschäftsräume des Verwenders statt, so sind der Mandant und der Verwender an ihre auf den Abschluss des Mandatsvertrages gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Mandant seine Willenserklärung binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zeitpunkt des Vertragsschlusses durch Erklärung gegenüber dem Verwender widerrufen hat (§ 355 BGB). Aus der Erklärung muss der Entschluss des Mandanten zum Widerruf des Vertrags ausdrücklich hervorgehen

§ 5 Rechtsanwaltskammer

Für den Verwender ist die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe zuständig (RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe, www.rak-karlsruhe.de)

§ 6 Gebühren, Vorschuss, Abtretung, Aufrechnungsbeschränkung

Die Vergütung des Verwenders wird nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder einer gesonderten Vergütungsvereinbarung berechnet. Die Höhe der Gebühren richtet sich in zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren nach dem Gegenstandswert. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Vergütungsvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 4 RVG); diese bedarf der Schriftform.

Der Verwender ist gemäß § 9 RVG berechtigt, bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren/Vergütungen und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von seiner Bezahlung abhängig zu machen. Der Vorschuss kann in der Zahlung der vollständigen Vergütung bestehen.

Sofern in einzelnen Verfahren Kostenersatzansprüche des Mandanten gerichtlich festgesetzt werden, werden diese in-

klusive eventueller Zinsen bis zur Höhe des noch nicht erfüllten Vergütungsanspruchs an den Verwender abgetreten. Ebenso tritt der Mandant Kostenerstattungsansprüche gegenüber sonstigen Verfahrensbeteiligten, sonstigen Dritten und Rechtsschutzversicherungen ab.

Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung des Verwenders nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 7 Haftungsbeschränkung, Verjährung

Die Haftung des Verwenders aus dem Mandatsverhältnis auf Schadensersatz wegen der Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird auf 250.000,- € pro Schadensfall beschränkt. Der nach § 51a BRAO vorausgesetzte Versicherungsschutz des Verwenders besteht bei der R&V Versicherung unter der Versicherungsnummer 570 84 344439010. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für Mandanten, die das Mandat als Unternehmer, d.h. in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen, sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen des Verwenders auf 250.000,- € pro Schadensfall beschränkt ist, ausgenommen die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Korrespondenzsprache bei ausländischen Mandanten ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler ist ausgeschlossen.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Mandanten verjähren gemäß § 51b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

§ 8 Abtretungsbeschränkung

Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwenders nicht übertragbar.

Die Vergütungsansprüche des Verwenders sind nur an Rechtsanwälte als Dritte abtretbar, im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs oder der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Mandanten auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte.

§ 9 Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso wie bloße Abweichungen von diesen Regelungen im Rahmen eines einzelnen Mandatsverhältnisses. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieses Schriftformerfordernisses.

§ 10 Rechtsschutzversicherungen

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Der Verwender wird jedoch regelmäßig eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch die Übersendung der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne gesonderte Berechnung übernehmen.

Das Mandat kommt im Fall des Absatzes 1 unabhängig von einer Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung zustande. Gebührenschuldner der für eine Tätigkeit des Verwenders anfallenden Rechtsanwaltsgebühren ist stets der Mandant, auch wenn die Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage erteilt hat.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis und aus allen damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgründen, einschließlich der an den Verwender zum Einzug gegebener Schecks und Wechsel, ist Schwetzingen.

Alle Mandatsverhältnisse unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

§ 12 Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des jeweiligen Mandatsvertrages als Ganzen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen ersetzen alle vor Abschluss eines Vertrages getroffenen Vereinbarungen und Absprachen und regeln das Verhältnis zwischen dem Mandanten und dem Verwender abschließend, soweit nicht schriftliche Ergänzungen zu einem Vertrag vorgenommen werden, die zum Bestandteil des Vertrags erklärt werden. Schwetzingen, den 15.01.2026